

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1925

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5272

Impfstoff Novavax

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Bereits Anfang März dieses Jahres hob die Landesregierung die Priorisierung für den Covid-19-Impfstoff Nuvaxovid des Pharmaherstellers Novavax auf. Die Priorisierung war für Beschäftigte im Gesundheitswesen vorgesehen, die unter die einrichtungsbezogene Impfpflicht ab Mitte März 2022 fallen. Der Ansturm ist entgegen der Erwartungen ausgeblieben: In der ersten Woche wurden lediglich 420 Dosen des proteinbasierten Impfstoffes verimpft. Durch den Bund erhielt das Land Brandenburg 42 000 Dosen als erste Lieferung.¹

1. Wie viele Lieferungen des Impfstoffes Nuvaxovid des Pharmaherstellers Novavax sind für das Land Brandenburg vorgesehen und wie viele Dosen des Impfstoffes sollen jeweils geliefert werden? Bitte nach Kalenderwochen aufschlüsseln.

Zu Frage 1: Für die Auslieferung in KW 8 standen in Brandenburg 42.000 Dosen zur Verfügung. Seitens der Impfstellen in den Landkreisen wurden aus den Kapazitäten für KW 8 35.450 Dosen abgerufen.

Die geplanten darauffolgenden Lieferungen wurden zu Gunsten der Umstellung auf den pharmazeutischen Großhandel ab KW 12 storniert. Ab KW 12 erfolgt der Bezug des Impfstoffes somit über das Regelsystem. Die konkreten Bezugsmengen werden somit ab diesem Zeitpunkt nicht mehr über das Land gesteuert.

2. Welche Kosten sind dem Land Brandenburg in Bezug auf den Impfstoff Nuvaxovid entstanden bzw. entstehen bzw. werden voraussichtlich entstehen durch:
 - a) den Erwerb des Impfstoffes,
 - b) die Logistik,
 - c) Lagerkosten,
 - d) Verteilung des Impfstoffes?

¹ Vgl. „Brandenburg setzt Priorisierung bei Novavax-Impfstoff aus“, in: <https://www.rbb24.de/politik/thema/corona/beitraege/2022/03/brandenburg-priorisierung-aufgehoben-novavax-corona-impfstoff.html> (08.03.2022), abgerufen am 17.03.2022.

Zu Frage 2: Wie auch bei den anderen Impfstoffen gegen COVID 19 erfolgt auch beim Impfstoff Nuvaxovid eine Beschaffung durch das Bundesministerium für Gesundheit. Die Kosten für die Impfstoffe werden von dort vollständig übernommen.

Die Verteilung des Impfstoffes Nuvaxovid wurde in Brandenburg bereits mit der ersten Auslieferung so organisiert, dass die regulären Vertriebskanäle für Arzneimittel genutzt wurden. Die Kostenerstattung ist diesbezüglich in § 8 Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) in Verbindung mit § 10 CoronaImpfV über das GKV-System festgelegt.

3. Wie viele Dosen Nuvaxovid wurden bis heute verimpft:
- in Impfzentren,
 - durch mobile Impfteams,
 - in ärztlichen Praxen,
 - in Krankenhäusern.
 - durch Betriebsärzte bzw. ZDPol,
 - in Apotheken,
 - insgesamt?

Zu Frage 3: Die Anzahl der durchgeführten Impfungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Zahlen vom 01.03. bis 21.03.2022 (tägliche Meldungen der KVBB an MSGIV)

Arztpraxen	85
Mobile Impfteams	80
Impfstellen	188

Zahlen vom 01.03. bis 20.03.2022 (wöchentliche Übersichten COVID-19-Impfdaten des RKI vom 21.03.2022)

ZDPol	0
Krankenhäuser	243
Betriebsärzte	5
Apotheken	0

Insgesamt 601 Impfungen

4. Bis wann sind die für das Land Brandenburg gelieferten bzw. noch zu liefernden Dosen des Impfstoffes Nuvaxovid des Pharmaherstellers Novavax haltbar? Bitte nach den Lieferungen entsprechend der Frage 1 aufschlüsseln.

Zu Frage 4: Alle bisher gelieferten Vials des Impfstoffs Nuvaxovid sind bis zum Juli 2022 haltbar. Eine Aufschlüsselung wie unter 1. vorzunehmen, ist nicht möglich. Über die Haltbarkeit der noch zu liefernden Dosen liegen keine Kenntnisse vor. Es wird von einer Mindesthaltbarkeit von Juli 2022 ausgegangen.

5. Mussten bereits Dosen vernichtet werden und wenn ja, wie viele Dosen und welche Kosten sind dadurch entstanden?

Zu Frage 5: Es besteht ein Verwurf im Umfang von 152 Impfdosen (Stand 22.03.2022). Bei Verwurf handelt es sich um nicht verbrauchten Impfstoff aufgrund von angebrochenen Impfstoffflaschen, die nicht weiterverwendet werden können.

Es liegen keine Informationen darüber vor, welche Kosten dadurch entstanden sind.

6. Sieht die Regierung einen Zusammenhang zwischen der enttäuschenden Inanspruchnahme einer Impfung mit dem proteinbasierten Impfstoff und dem in der Regel milden Verlauf einer Infektion mit der Omikron-Variante des SARS-CoV-2? Welche Erklärung hat die Landesregierung für die geringe Inanspruchnahme?

Zu Frage 6: Ein Zusammenhang kann nicht sicher hergeleitet werden. Nach Kenntnis der Landesregierung haben viele Bürgerinnen und Bürger ein Nichtimpfen in den vergangenen Monaten mit dem Hinweis begründet, auf den Impfstoff Nuvaxovid warten zu wollen, weil es sich hierbei um einen Impfstoff handele, der in einem „herkömmlichen“ Verfahren hergestellt wird. Da es sich nun bei Nuvaxovid anders als erhofft, nicht um einen „Gamechanger“ handelt, ist davon auszugehen, dass es sich um einen Personenkreis handelt, der sich größtenteils grundsätzlich nicht impfen lassen möchte und die geringe Nachfrage nicht damit zusammenhängt, dass die Omikron-Variante für alle Beteiligten erfreulicherweise überwiegend milde verlaufen ist.